

Rückmeldung Jugendgerichtstag 2021

Auch wir müssen leider die Konsequenzen aus der Pandemie ziehen und schweren Herzens den diesjährigen 31. Deutschen Jugendgerichtstag im September 2020 absagen. Da wir die Durchführung des Jugendgerichtstages für sehr wichtig halten, wollen wir diesen im kommenden Jahr nachholen.

Aktuell kann niemand absehen, wie sich die Situation weiter entwickeln wird und wie die Lage im nächsten Jahr ist. Sollte sich die Lage wieder „normalisieren“ und die Durchführung von Großveranstaltungen möglich sein, wird der 31. Deutsche Jugendgerichtstag **vom 16. bis 19. September 2021** erneut unter dem Titel „Jugend, Recht und Öffentlichkeit – Selbstbilder, Fremdbilder, Zerrbilder“ an der Universität Bonn stattfinden. Vor dem Hintergrund der aktuell vorherrschenden Unklarheiten zur weiteren Entwicklung in Bezug auf Großveranstaltungen empfehlen wir allerdings, noch keine Züge zu buchen und bei den Hotels auf die Stornierungsfristen zu achten, da wir möglicherweise entstehende Stornierungskosten nicht übernehmen können!

Name und Institution

O Ich nehme am Jugendgerichtstag 2021 teil und möchte, dass meine Anmeldung übertragen wird.

[Sollten Sie den Teilnahmebeitrag bereits überwiesen haben, werden wir dies ebenfalls übertragen. Sollten Sie noch nicht überwiesen haben, können Sie dies bis zum Anmeldeschluss im nächsten Jahr nachholen. Das Datum hierfür wird noch mitgeteilt werden. Für den Fall, dass der für 2020 bereits überwiesene Teilnehmerbeitrag, etwa aus Gründen haushaltsrechtlicher Vorgaben öffentlicher Kassen, zurückerstattet werden muss, bitten wir um Mitteilung.]

O Ich kann am Jugendgerichtstag 2021 nicht teilnehmen und möchte meine Anmeldung stornieren.

[Sollten Sie den Teilnahmebetrag bereits überwiesen haben, werden wir Ihnen den vollen Betrag erstatten. Geben Sie dafür bitte im folgenden Feld die Kontodaten für die Rücküberweisung an.]

Kontoverbindung für Rückerstattung:

Name: _____

IBAN: _____

Verwendungszweck: _____

Sonstige Hinweise:
